

## Anlage I

<b>Lohntafel</b>				
Gültig ab 1. März 2026 bis 28. Februar 2027				
Kategorie Männer und Frauen		Stunden- lohn €	Überstundenlohn €	
			50%	100%
A	Hof-, Feld- und Gartenarbeiter und Viehbetreuungspersonal ohne spezielle landwirtschaftliche Ausbildung	13,21	19,82	26,42
B	Hof-, Feld- und Gartenarbeiter, Viehbetreuungspersonal jeweils mit eigenem Verantwortungsbereich, angelernte Gutshandwerker bis zum Ende des 2. Dienstjahres	13,85	20,78	27,70
C	Traktorführer im 1.Dienstjahr, angelernte Melker	14,12	21,18	28,24
D	Traktorführer ab dem Beginn des 2. Dienstjahres, Vorarbeiter, angelernte Gutshandwerker ab dem Beginn des 3. Dienstjahres, Viehbetreuungspersonal und Melker mit entsprechender Fachausbildung	14,52	21,78	29,04
E	Traktorführer mit eigenem Verantwortungsbereich, Gärtner, Gutshandwerker mit abgeschlossener Lehre bis zum Ende des 2. Dienstjahres - auch wenn sie aushilfswise als Traktorführer verwendet werden	14,92	22,38	29,84
F	Gutshandwerker mit abgeschlossener Lehre ab dem Beginn des 3. Dienstjahres - auch wenn sie aushilfswise als Traktorführer verwendet werden, Gutshandwerker mit Meisterprüfung bis zum Ende des 2. Dienstjahres - auch wenn sie aushilfswise als Traktorführer verwendet werden, Wirtschaftler, Obergärtner	15,33	23,00	30,66
G	Gutshandwerker mit Meisterprüfung ab dem Beginn des 3. Dienstjahres	15,50	23,25	31,00

<b>Lehrlingseinkommen</b>	monatlich €
1. Lehrjahr	944,20
2. Lehrjahr	1283,69
3. Lehrjahr	1655,75

<b>Praktikantenentschädigung</b>	monatlich €
	1012,75

„Die Arbeitnehmer (Gutsarbeiter und Saisonarbeiter) sowie die Lehrlinge mit Ausnahme der Praktikanten erhalten eine Kaufkraftsicherungsprämie gemeinsam mit dem Dezemberlohn 2026 bzw bei Beendigung des Dienstverhältnisses in der Höhe von € 400. Bei Teilzeit und unterjährigem Ein- und Austritt hat eine Aliquotierung auf Basis von 40 Stunden bzw von 12 Monaten zu erfolgen. Die Aliquotierung wird auf Basis der Beschäftigungszeiten im Kalenderjahr 2026 durchgeführt. **Ein Anspruch auf Auszahlung der Prämie besteht für Austritte ab 1.3.2026.**“

Auszug aus dem Kollektivvertrag Arbeiter und Arbeiterinnen in den Landwirtschaftl. Betrieben (Gutsbetrieben) der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland und Wien,